

Platzordnung

1 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder schriftlich (Fax, Brief, E-Mail).

Der Caravanparkplatz ist 24 Stunden geöffnet. Die Anmeldung erfolgt während der Büroöffnungszeiten, telefonisch oder per Mail. Bei voller Belegung kann der Platz am Anreisetag bis 12 Uhr in Anspruch genommen werden, umgekehrt muss er am Abreisetag bis 12 Uhr verlassen werden.

Der ankommende Wohnmobilstromer meldet sich beim Platzwart im Büro. Der Platzwart ist berechtigt, die Personalien einzusehen. Bei Abwesenheit des Platzwartes kann der angemeldete Wohnmobilplatznutzer für eine Nacht eine freie Stellfläche belegen. Die schriftliche Anmeldung erfolgt dann, wenn das Büro wieder geöffnet ist.

Mit der Anmeldung wird bezahlt.

2. Allgemeine Nutzung

Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, dass die sanitären Anlagen kein Spielplatz sind, ebenso die Wasserstellen, Begrenzungsbäume und fremde Wohnmobilplätze. secundus bietet Kindern bis 6 Jahre attraktive kostenpflichtige Kinderbetreuung im Rahmen unserer Einrichtung „Zwergenresidenz“ direkt am Platz an.

Hunde jeder Größe müssen ständig angeleint gehalten werden. Das „Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilplatzes gestattet, bitte „Hundedreck“ umgehend beseitigen. Hunde, die unter die Kampfhundverordnung fallen, sind nicht erlaubt.

Die Nachtruhe dauert von 22:00 Uhr – 6:00 Uhr. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren.

Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien ist nur unter Vorbehalt gestattet. Belästigungen der anderen Nutzer durch Feuer, Funkenflug oder Qualm sind selbstverständlich zu vermeiden. Auf allen Stellplätzen besteht Feuerlöschpflicht (Brandklasse A/B/C).

Toiletten aller Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden. Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen.

Die Abfallbehälter befinden sich links an der Ausfahrt. Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Glas, Konserven,

Kunststoffe, Papier sind gemäß der Mülltrennung zu entsorgen. In den Abfallcontainern darf nur Hausmüll entsorgt werden.

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Wohnmobilplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Der Wohnmobilplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten, aus diesem Grund ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Platz nur im Schrittempo erlaubt. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

Das Verlegen von Stromleitungen ist nur mit Genehmigung der Verwaltung gestattet.

Den Anweisungen der Verwaltung bzw. des Platzwartes muss Folge geleistet werden.

3. Nutzungsausschluss

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit auf dem Wohnmobilplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, jeglicher Verkauf und Schaustellungen verboten.

Der Wohnmobilparkplatz ist kein Dauerwohnsitz. Es ist verboten, sich polizeilich anzumelden.

Der Platz darf nur von haftpflichtversicherten Fahrzeugen genutzt werden.

Der Platz darf nur mit eigener sanitärer Anlage genutzt werden.

Wer gegen die Platzordnung in grober Weise verstößt, muss mit einer Abmahnung bzw. einem Verweis rechnen.

Mit dem Anmieten eines Stellplatzes akzeptieren Sie unsere Platzordnung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf dem Platz und eine interessante sowie erholsame Freizeit in Detmold und Lippe.

Die Verwaltung